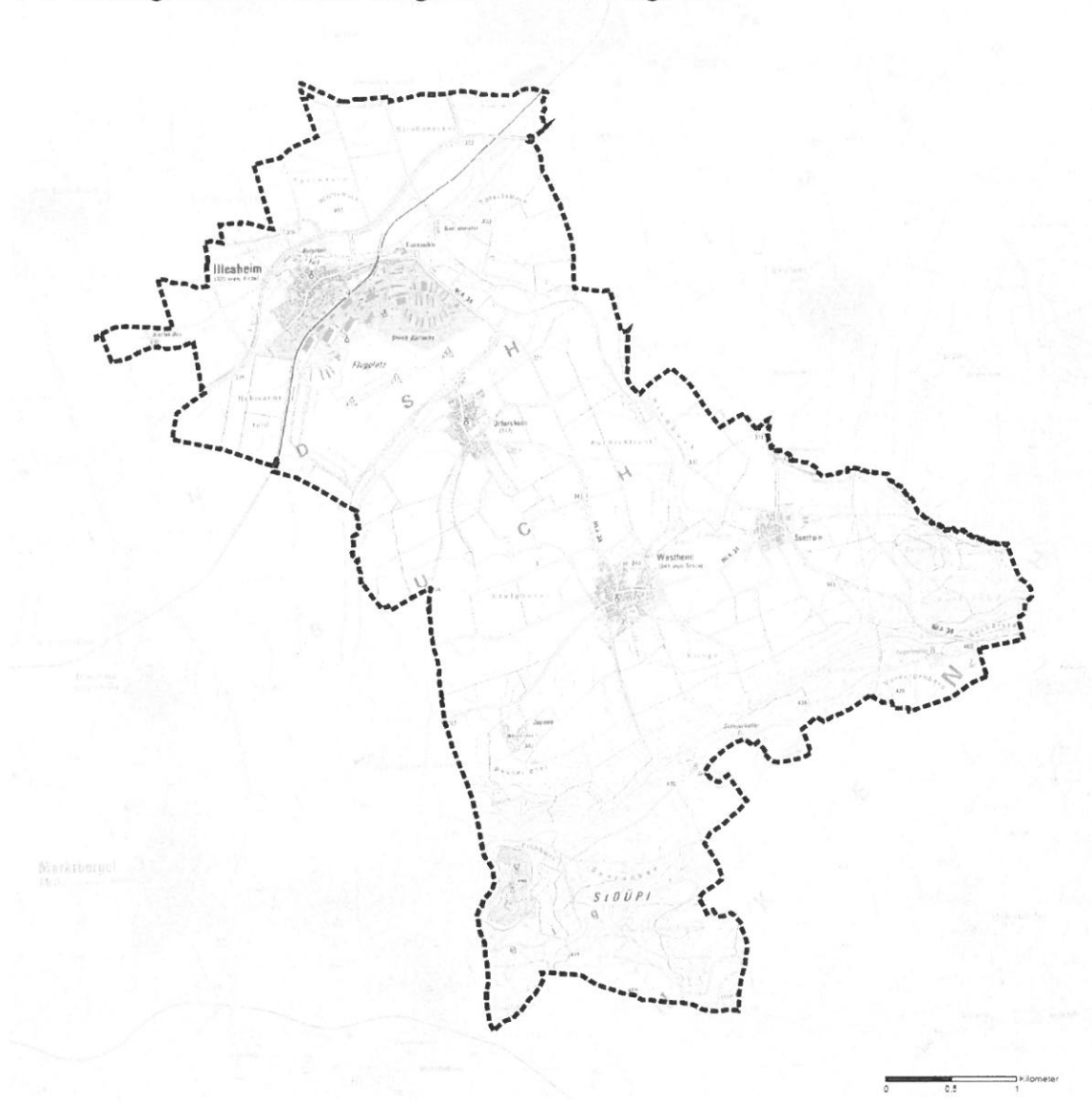


**Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan
Bekanntmachung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2020 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. §2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Gemeindegebiet.



Lageplan Gemeinde nicht maßstäblich

Ziel der Planung ist es, die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes komplett zu überarbeiten und auch die geplanten Bauflächen zu überprüfen und zu ergänzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2023 außerdem den Vorentwurf der Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

im Rathaus Illesheim Hauptstraße 30 , 91471 Illesheim, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.illesheim.de> (Rubrik „Leben & Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Illesheim, 21.04.2023

Gemeinde Illesheim

Scheibenberger
Erster Bürgermeister



Öffentlich bekannt durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeschlagen am: 24.04.2023

Abgenommen am: 05.06.2023

Unterschrift: